

7. Härtefallregelung im Rahmen der integrativen Förderung

Postulat Monika Wicki (SP, Zürich), Christoph Ziegler (GLP, Elgg) und Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) vom 27. März 2017

KR-Nr. 85/2017, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Anita Borer, Uster, hat an der Sitzung vom 8. Mai 2017 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Frau Borer ist zwischenzeitlich aus dem Kantonsrat ausgetreten. Der Antrag wird durch Matthias Hauser, Hüntwangen, aufrechterhalten.

Monika Wicki (SP, Zürich): Am 17. Juni haben wir hier im Rat das Postulat 96/2016 von Christoph Ziegler überwiesen. Das Postulat forderte einen CAS (*Certificate of Advanced Studies*) Integrative Förderung; dies, weil es zu wenig ausgebildete heilpädagogische Fachpersonen gebe. Das Postulat konnte dank der Unterstützung der SP überwiesen werden. Die SP hat das Postulat aber nur im Zusammenhang mit den vorliegenden beiden Postulaten 85/2017 und 86/2017 unterstützt.

Die SP anerkennt die Probleme im Schulfeld, die mit der inklusiven Bildung einhergehen, und legt mit diesem Postulat einen umsetzbaren Lösungsvorschlag vor. Wenn auch nur ein kleiner Teil der Probleme damit gelöst wird, so ist es immerhin ein kleiner Teil – und nicht nur eine polemische Scheinlösung.

Was will das Postulat genau? Für Unterrichtstätigkeiten im Rahmen der integrativen Förderung, der integrativen und externen Sonderschulung werden laut Gesetz ausgebildete Fachpersonen verlangt. Dies ist von der EDK (*Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren*) so vorgesehen und auch im Schulgesetz so verankert. Das Problem ist: Es gibt zu wenig Personen, die diese Ausbildung abgeschlossen haben. Pro Jahr schliessen in der Schweiz rund 450 vielleicht 500 Personen eine Ausbildung in schulischer Heilpädagogik ab. Benötigt würde aber vermutlich das Doppelte oder sogar das Dreifache, um das abzudecken, was im Schulfeld nötig ist. Die einfachste Lösung wäre wohl, den Beruf attraktiver zu machen und mehr Personen auszubilden. Das wird teilweise auch gemacht, aber noch immer auf einem sehr tiefen Niveau. Zudem dauert eine Ausbildung drei bis vier Jahre, es wird also etwa zehn Jahre dauern, bis die Situation tatsächlich entschärft ist. Um die Situation grundsätzlich zu entschärfen, wurde bereits in der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen von 2007 festgehalten, dass auch Personen ohne Ausbildung heilpädagogische Tätigkeiten übernehmen können, sofern sie innert dreier Jahre mit der Ausbildung beginnen. In begründeten Fällen sind sogar Ausnahmen möglich. Dies ist die gegenwärtige Härtefallregelung. Das heisst, wenn jemand nach drei Jahren noch keine Ausbildung begonnen hat, vielleicht, weil die Zeit oder das Geld dazu fehlte oder schlicht einfach kein Studienplatz frei war. Denn diese sind zum Beispiel an der Hochschule für Heilpädagogik (*HfH*) – hier muss ich noch meine

Interessenbindung bekanntgeben, ich arbeite an der Hochschule für Heilpädagogik, wir bilden diese Lehrpersonen aus –, diese Ausbildungsplätze sind zum Beispiel an unserer Hochschule durch die Kantone kontingiert. Das heisst, viele Lehrpersonen, die vielleicht eine Ausbildung machen würden und wollen, können das nicht tun. Und dann, wenn die drei Jahre abgelaufen sind, muss die Lehrperson die Stelle wechseln und kann ihren Erfahrungsschatz, den sie jetzt gewonnen hat, nicht mehr nutzen. Schade für die Schule, schade auch für die Kinder.

Das Postulat soll nun die Bildungsdirektion anregen, darüber nachzudenken, wie sie die Situation entschärfen kann. Eine Möglichkeit – eine kleine, aber immerhin eine – ist es, diese Härtefallregelung im Rahmen der integrativen Förderung zu erweitern. Möglich wäre es, die Lehrperson eine gewisse Zeit über die drei Jahr hinweg noch weiter in der integrativen Förderung arbeiten zu lassen, zum Beispiel, wenn sie gewisse Weiterbildungsmodul besucht und tatsächlich die Idee hat, die Ausbildung zu machen. Andere Möglichkeiten sind sicher denkbar. Dabei sollen jedoch grundsätzlich die Anforderungen an die Lehrpersonen im Rahmen der integrativen Förderung nicht gesenkt werden. Es müssen die Rahmenbedingungen verbessert werden, wie die Lehrpersonen ihren Master in Heilpädagogik besser machen könne.

Sie sehen aber auf jeden Fall: Dies ist ein sinnvolles und hilfreiches Postulat, und ich danke für die Unterstützung.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Meine ehemalige Mitkantonsrätin Anita Borer hat sowohl bei diesem als auch beim nächsten erst in einer der nächsten Sitzungen drankommenden Traktandum (*KR-Nr. 86/2017*) Diskussion und Ablehnung beantragt. Es ist mir eine Ehre, diese Haltung nun vertreten zu dürfen.

Es geht bei beiden Vorstössen eigentlich um das Gleiche: Sie versuchen, das gescheiterte Modell der Integration von Sonderschülerinnen und Sonderschülern in die Volksschule mit einem Pflasterli zu korrigieren. Das Modell ist dadurch gescheitert, dass es in Klassenzimmern nur noch ein Durcheinander von Schülerinnen und Schülern gibt, die zum Beispiel unterschiedliche Nachteilsausgleiche haben. Jemand darf mehr Zeit für die Prüfung haben, jemand anders mit Kopfhörern arbeiten. Jemandem Dritten müssen alle Texte – nicht nur an Prüfungen – vorgelesen werden, ein Vierter kann sich nur konzentrieren, wenn er allein ist, beim Fünften zählt die Rechtschreibung nicht, der Sechste und der Siebente schreiben eine angepasste Prüfung mit weniger und leichteren Aufgaben, der Achte hat keinen Nachteilsausgleich, die Eltern sind jedoch mit einer ADHS-Abklärung (*Aufmerksamkeitsdefizit/Hyperaktivitätsstörung*) nicht einverstanden, er nimmt kein Ritalin und erhält weder die nötige Aufmerksamkeit noch die Bewegung, die er bräuchte, und die ganze Klasse gerät durcheinander. Nur die klugen und selbstständigen Kinder lernen noch etwas, und der Unterstützungsbedarf der Klasse erhöht sich so letztlich noch aus sich selbst heraus.

Natürlich ist es da kein Wunder, dass Lehrerinnen und Lehrer froh sind um Unterstützung im Schulzimmer. Unterstützung von Klassenassistenten, von Seniorinnen und Senioren und eben auch durch Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, die sich wenigstens um Einzelne kümmern und die eine coolen Job haben. Für das

geschilderte integrative Chaos sind sie nämlich nicht verantwortlich, sie geraten in eine höhere Lohnklasse und dürfen sich von Berufes wegen auch auf nur ein Kind aufs Mal konzentrieren, und dieses in einigen ausgewählten Lektionen während der Woche begleiten.

Es gibt einen Grund, weshalb Heilpädagoginnen und Heilpädagogen fehlen: Der Beruf ist zu ruhig. Und für das, was man anschliessend tatsächlich tut, ist die Ausbildung mit dem Workload von rund 2700 Stunden und einer Unmöglichkeit, daneben weiter als Lehrperson zu arbeiten, ohne das Pensum zu reduzieren, doch finanziell und überhaupt aufwendig. Es ist bei solchen Voraussetzungen wirklich kein Wunder, dass das Bedürfnis nach Heilpädagoginnen und Heilpädagogen hoch ist, und es ist auch kein Wunder, dass der Aufgabenkatalog unklar abgegrenzt ist; das ist bereits das nächste Traktandum. Dagegen machen die Postulate 85/2017 und auch das nächste, 86/2017, Pflasterlipolitik, reine Symptombekämpfung.

Wichtig ist es, die Ursachen anzupacken, und das bedeutet, die Integration gesamthaft, aber auch in Einzelfällen kritischer zu würdigen. Kindern, die heute in vielen Fächern, bestimmt überall dort, wo keine Heilpädagogin oder kein Heilpädagoge im Schulzimmer sitzt, einfach mitlaufen, oft mit Mühe, die sich selbst den ganzen Tag als inkompetent oder als Störenfried wahrnehmen, und die, wenn sie intelligent sind, Frustrationen entwickeln und sonst naiv bleiben, solchen Kindern könnte man in einem Umfeld, das ihnen Erfolgserlebnisse bietet, anderweitig helfen. Separation böte diese Vorteile. Dann bräuchte es schon mal keine Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mehr dafür, um Fischen das Fliegen und Vögeln das Leben unter Wasser beizubringen, sondern deren Berufung würde wieder vermehrt zu einer Hilfe für echte körperliche Nachteile, statt zur reinen Integrationsunterstützung. Separation der anspruchsvollen Fälle in Kleinklassen oder in Sonderschulen führt in den Regelklassen und normalen Schulstunden zu freiwerdenden Ressourcen, die erlauben, dass mehr Kinder, leichtere Fälle, ADHS zum Beispiel, erfolgreich und ganz ohne Unterstützung einer Heilpädagogin oder eines Heilpädagogen durch die normale Lehrperson integriert werden können. Beleg dafür ist die gegenteilige Entwicklung, die bei der Aufhebung der Kleinklassen vor rund zehn Jahren im Kanton Zürich stattgefunden hat: Kinder aus Kleinklassen, nicht bereits mit Sonderschulstatus – dies kam erst später –, aber doch mit sonderpädagogischem Status, wurden in die Regelklassen integriert, natürlich mit integrativer Förderung. Weil dadurch die Belastung in den Regelklassen stieg, sank die Schwelle zum Sonderschulstatus. Wir haben seit zehn Jahren mehr Integration innerhalb der Gemeinden, aber auch mehr Sonderschülerinnen und Sonderschüler, zum Teil integriert, zum Teil nicht.

Aus der Haltung, die ich Ihnen geschildert habe, folgt, dass wir diesen und auch den nächsten Antrag auf der Traktandenliste ablehnen werden. Das Pflasterli, das jetzt zur Debatte steht, möchte, dass man länger als Heilpädagogin oder Heilpädagoge arbeiten kann, ohne die Ausbildung zu beenden. Das erleichtert die Ausbildung, das zementiert das fragwürdige System, das schafft Langzeitstudierende.

Als Heilpädagoginnen und Heilpädagogen braucht es solide ausgebildete Kompetenz. Lieber weniger Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, diese dafür fertig ausgebildet.

Das gleiche Referat kann ich zum nächsten Traktandum noch halten, weil es erst das nächste Mal drankommt, sonst hätte ich heute darauf verzichtet. Zum Pflasterli 86/2017 habe ich jetzt nichts gesagt. Sie spüren, es braucht eine Systemkorrektur, keine Pflasterlipolitik. Lehnen Sie diese Vorstösse bitte zusammen mit der SVP ab.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit fasse ich mich hier kurz, Monika Wicki hat Ihnen ja bereits umfassend mitgeteilt, worum es uns mit diesem Postulat geht. Das Problem aus Sicht der FDP liegt eben auch in dieser Frist von drei Jahren, in welcher nicht ausgebildete Heilpädagoginnen und Heilpädagogen an den Schulen doch noch als Lehrpersonen IF-Unterricht erteilen können. Diese Frist hat sich allgemein und gerade aus Sicht der Schulgemeinden als zu kurz erwiesen. Oft müssen damit bewährte Lösungen, Lehrpersonen, die zur Zufriedenheit von Schulpflegern IF-Pensen übernehmen, aber ihre Ausbildung noch nicht antreten oder abschliessen konnten, von der heilpädagogischen Tätigkeit abgezogen werden. Das ist nicht im Sinne der Kontinuität für die Schulen, weder für das Schulteam noch dient es den Schülerinnen und Schülern.

Wir unterstützen daher ganz dezidiert die Erweiterung der sogenannten Härtefallregelung aus Schulsicht. Und das darf ich hier auch als Schulpräsidentin sagen: Das ist ein wichtiges Desiderat. Wir wissen es, im Kindergarten, in der Primarschule und in der Sekundarschule fehlen uns Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Dass wir unseren Personalpool noch künstlich mit einer Einschränkung verkleinern, übersteigt mein Verständnis. Anstellungsrechtlich bleibt alles beim Alten. Während der ganzen Anstellungszeit – ob das nun drei Jahre oder auch mehr sind – obliegt es nämlich einzig und allein der Schulpflege, darüber zu entscheiden, ob die Lehrpersonen IF unterrichten wollen, die nicht als Heilpädagoginnen oder -pädagogen ausgebildet sind, im Sinne dieser Härtefallregelung dann auch über drei Jahre hinaus. Die Schulgemeinden erhalten so in der Personalplanung mehr Flexibilität und können auf das Personal bauen, das sie selbst gerne hätten. Überdies bringt die Ausdehnung der Härtefallregelung auch die Möglichkeit zu mehr Konstanz im Klassenzimmer, was auch aus Sicht der Schulen dringend notwendig ist.

Und jetzt noch an die Adresse der SVP: Offenbar haben wir hier nicht eine Debatte über eine Härtefallregelung, sondern wir führen wieder einmal eine Debatte über das integrative Schulmodell. Da muss ich einfach sagen: Diese Debatte zielt meines Erachtens ganz klar an den Bedürfnissen der Schulgemeinden vorbei. Es geht überhaupt nicht an, dass wir hier über das integrative Schulmodell eine derartige Triade hören. Aus Sicht der Schulen ist es dringend notwendig, dass wir ausgebildetes Personal haben. Wir haben die Verantwortung, dass wir alle Kinder umsichtig schulen müssen, auch diejenigen Kinder, die mehr Bedürfnisse haben. Dass hier eine Triade gefahren wird, übersteigt auch mein Fassungsvermögen.

Und bitte informieren Sie sich auch einmal – Matthias, du müsstest es eigentlich besser wissen – über den Beruf der Heilpädagogen. Dass hier von einem coolen Job die Rede ist, wenn wir doch einfach wissen, dass die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen einen tollen Job machen, dass sie für alle Kinder zuständig sind, nicht nur für die Einzelfälle, sondern für die ganze Klasse, finde ich wirklich einen Affront.

Die FDP unterstützt das Postulat. Besten Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Wie schon mein Postulat, das am 17. Juni 2019 hier im Rat behandelt wurde, möchte die Regierung auch dieses Postulat entgegennehmen. Leider, Monika Wicki, wurde das Postulat wegen der ablehnenden Haltung der FDP und der Grünen abgelehnt.

Es ist ein Fakt, dass es zu wenig ausgebildete Heilpädagogen gibt. Ebenfalls ist es unbestritten, dass es im Rahmen der integrativen Förderung Tätigkeiten gibt, welche Lehrpersonen ausüben können, die keinen Abschluss an der HFH gemacht haben. In meinem Postulat habe ich den Missstand, den dieses Postulat beheben möchte, geschildert. Ich kann den Missstand also aus meinem damaligen Votum zitieren: Lehrpersonen, welche mit grossem Erfolg solche Aufgaben übernommen haben, muss nach drei Jahren mangels Ausbildung gekündigt werden. Eine Masterausbildung an der HFH ist für diese Lehrkräfte – oft sind es Wiedereinsteigerinnen mit einem Teilzeitpensum – zu aufwendig. Oder noch besser: Es hat an der HFH gar keinen Platz für sie. Die Schulleitungen suchen dann mit grossem Aufwand und oft vergeblich eine neue Heilpädagogin, weshalb sie wieder, für drei Jahre befristet, eine neue Lehrerin anstellen. Man vermutet, dass es solche Kreisläufe nur in Seldwyla, aber nicht im Kanton Zürich gibt – Ende Zitat.

Und lieber Matthias Hauser, lieber ein Pflasterli aufkleben als einfach weiterbluten. Die integrierte Sonderförderung könnt ihr nicht rückgängig machen. Helft doch mit, dass die integrierte Sonderförderung wenigstens verbessert wird.

Eigentlich keine Frage, dass die GLP das Postulat unterstützt. Eine Frage, die bleibt, ist, warum die FDP das Postulat «CAS Integrierte Förderung für amtierende Lehrpersonen an der Volksschule» nicht unterstützt hat. Eigentlich sind Traktanden 7 und 8, das dann später einmal kommt, genau meine Forderungen, die im erwähnten Postulat enthalten waren. Und dass es für Regellehrpersonen, welche heilpädagogische Aufgaben übernehmen, eine niederschwellige Weiterbildung braucht, sollte ja auch einleuchten. Warum, liebe FDP, der SP auf den Leim kriechen und die ganze Sache verlängern und verkomplizieren? Na ja.

Der GLP geht es um die Sache, weshalb wir dieses Postulat unterstützen. Und auch wenn es nun ein bisschen länger dauert: Ich bin sicher, dass die Bildungsdirektion längst daran ist, diese Missstände zu beheben, Weiterbildungen, wie skizziert, aufzugleisen und die Liste von Tätigkeiten, für welche es ausgebildete Heilpädagoginnen und Heilpädagogen gibt und braucht, einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. Meine Anliegen werden aufgenommen – halt erst jetzt –, was mich sehr freut. Die GLP unterstützt das Postulat.

Renate Dürr (Grüne, Winterthur): Um es vorwegzunehmen: Ich arbeite in einer Kreisschulpflege in Winterthur, befangen bin ich dem Anliegen des Postulates gegenüber aber trotzdem nicht.

Es wurde schon mehrmals gesagt, es braucht eine Härtefallregelung für den Unterricht zur integrativen Förderung. Nun, wenn man die Ausbildungsaufgaben des Volksschulamtes konsultiert, sieht man, dass es diese Härtefallregelung eigentlich schon gibt. Das Volksschulamt gewährt den Lehrpersonen eine dreijährige Frist bis zur Aufnahme des Studiums. Die Frist kann verlängert werden, wenn die Gründe zur Verschiebung nicht die Lehrperson zu verantworten hat, zum Beispiel, wenn eben diese Ausbildungsmodulare fehlen. Nach Ablauf der Frist kann die Lehrperson ohne Aufnahme des Studiums nicht länger an der Stelle im sonderpädagogischen Bereich verbleiben. Und alle betroffenen Lehrpersonen müssen zwingend im ersten Anstellungsjahr an der Hochschule für Heilpädagogik das Modul P03, Förderdiagnostik und Planung, absolvieren. Dieses Modul beinhaltet ein Volumen von sechs Studientagen. Dafür werden vom Volksschulamt speziell Urlaubstage gesprochen.

Tatsächlich ist es so – und da spreche ich aus meiner beruflichen Praxis –, dass Lehrpersonen mit gültigem Lehrdiplom auch ohne heilpädagogische Ausbildung auf schriftlichen Antrag hin vom Volksschulamt in der Regel eine befristete Bewilligung erhalten, IF zu unterrichten. Ebenfalls passiert es auch immer wieder, dass eine Verlängerung der Befristung beantragt werden muss, und dies nicht nur wegen fehlenden Ausbildungsplätzen, wie in den Ausbildungsaufgaben beschrieben. Es gibt sie tatsächlich, die Lehrpersonen, die auch mal eine Prüfung verheissen, und hier ist das Volksschulamt wirklich kulant und erteilt eine einmalige Bewilligung für ein weiteres Jahr, damit die Lehrperson bis zur nochmaligen Prüfung weiterhin IF unterrichten kann.

In der Begründung des Postulates steht geschrieben, dass es vielen Lehrpersonen nicht möglich ist, die Ausbildung in der geforderten Zeit zu beginnen oder zu absolvieren. Da gebe ich Ihnen recht, das ist aber nicht ausschliesslich das Problem des Kantons respektive des Volksschulamtes. Denn ebenfalls in den Ausbildungsaufgaben findet sich ein ganz spezieller Hinweis: Bei kantonalzürcherisch angestellten Lehrpersonen mit Festanstellung wird für einen Teil des Unterrichtpensums bezahlter Urlaub gewährt. Die Regelungen werden aufgrund der Zuständigkeit nach Paragraph 28 der Lehrpersonalverordnung durch den Kanton definiert. Unterstützt eine Gemeinde die Teilnahme der Lehrperson nicht zu den vorgegebenen Bedingungen, ist das berufsbegleitende Studium nicht möglich. Und genau hier müsste man auch ansetzen. Die Städte, Gemeinden und Schulgemeinden sind gefordert, Lehrpersonen, die die Ausbildung absolvieren wollen und das Potenzial dazu haben, zu unterstützen; dies sowohl in finanzieller wie zeitlicher Hinsicht. Weiter kann davon ausgegangen werden, dass trotz stetigem Anstieg von Kindern, die IF-Unterricht benötigen, die Ausbildungsmodulare nicht im selben Verhältnis aufgestockt werden. Letzten Freitag konnte man den Medien entnehmen, dass im Bereich DAZ, Deutsch als Zweitsprache, jährlich 250 Lehrpersonen die Ausbildung abschliessen, ein Bruchteil der insgesamt 16'000 Lehrpersonen, die der Kanton Zürich beschäftigt. Die Hochschule für Heilpädagogik

zieht in Betracht, aufgrund der hohen Nachfrage zusätzliche Ausbildungsmodule anzubieten. Und ebenso sollte das die Hochschule für Heilpädagogik auch im Bereich IF tun. Die Nachfrage ist gross, die Ausbildungsmodule reichen nicht aus. IF ist eine spezielle Unterrichtsform für Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Entgegen dem Postulat nach Erweiterung der befristeten Zulassungen befürworten wir viel mehr, dass mehr Ausbildungsmodule angeboten werden, damit der bedarfsgerechte Unterricht aufrechterhalten werden kann. Besten Dank.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Mit der Erweiterung der befristeten Zulassung, aber auch mit der Möglichkeit, dass gewisse Aufgaben und Tätigkeiten auch ohne heilpädagogische Ausbildung im Rahmen der integrativen Förderung gemacht werden können, wäre eine bedeutende Entlastung für die Schulen gewährleistet. Auch Lehrpersonen ohne entsprechende Ausbildung können für die integrative Förderung eingesetzt werden, was keine Qualitätsminderung ist und mehr Konstanz ins Klassenzimmer bringt. Mit der jetzigen Regelung müssen die zum Teil eingearbeiteten Lehrpersonen durch unerfahrene ersetzt werden, da die befristete Zulassung abgelaufen ist, was der Sache sicher nicht dienlich ist. Die CVP unterstützt das Postulat.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ohne grosse Begeisterung überweist die Alternative Liste das Postulat von Monika Wicki. Wir setzen uns für einen hohen Qualitätsstandard an Schulen und in Kinderbetreuungseinrichtungen ein. Dazu gehören auch gut und adäquat ausgebildete Lehr- und Betreuungspersonen. Trotzdem unterstützen wir das Postulat, weil der Mangel an ausgebildeten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen im Kanton Zürich virulent ist. Wir unterstützen das Postulat im Sinne eines pragmatischen Beitrags zur Überbrückung eines chronischen Mangels. Wir erwarten aber auch, dass der Kanton einen für alle gangbaren Weg aufzeigt, wie er diese Mangelsituation beheben will.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Geschätzte Vertreter der Bildungsbürokratie von FDP, CVP und linker Seite, ich bin Vater eines bald zehnjährigen Sohnes. Und ich kann Ihnen sagen, diese integrative Förderung bringt gar nichts, die ist für die Füchse. Die Starken werden nicht gefordert und die Schwachen werden nicht gefördert, denn in vielen Klassen im Kanton Zürich herrscht seit Einführung dieses – ich gebrauche dieses Wort – idiotischen Systems das grosse Chaos. Das grosse Chaos, denn – das ist richtig – es hat zu wenig Heilpädagogen. Eine Bekannte von mir ist Primarlehrerin. Sie hat im Januar eine Zuwanderfamilie aus Portugal gekriegt, ein Kind, welches entsprechend hätte behandelt werden müssen. Es war drei Monate in der Klasse und die Klasse war nicht mehr führbar. Das Gleiche betrifft die Klasse meines Sohnes, wo als Resultat dann einfach Burnouts vonseiten der Lehrpersonen geschehen sind – und nicht nur von einer. Hören Sie doch auf mit diesem integrativen System, Frau Regierungsrätin (*Silvia Steiner*), schaffen Sie es ab, und zwar sofort. Sie hören es ja, sogar unsere lieben deutschen Gäste gehen wieder nach Deutschland zurück, weil sie zum Teil sagen, unser Bil-

dungssystem taue nichts (*Heiterkeit*). Es kommen trotzdem mehr mit dem Familiennachzug, liebe Linke, die jetzt lachen. Es kommen einfach etwas Bildungsfernere, aber die kommen. Also da ist das Problem, hört mit dieser Sache auf! Und Christoph Ziegler, ich zähle dich auch zu den Bildungstheoretikern, du hast nämlich keine kleinen Kinder mehr und bist in höheren Klassen tätig. Wir als Eltern – und diese Umfrage möchte ich von der Frau Bildungsdirektorin, wenn sie schon Umfragen machen muss –, wir als Eltern sind nicht für dieses System, weil wir und vor allem unsere Kinder daran leiden, leiden an diesem integrativen System, welches den Schwachen nichts bringt und den Starken nichts bringt. Und jetzt zähle ich Ihnen noch die Anzahl Lehrpersonen meines Sohnes im letzten Frühjahr auf: Ein Lehrer 12 Prozent, eine Ersatzlehrerin 80 Prozent, eine Assistentin 60 Prozent, ein Praktikant, eine Logopädin, eine Schulsozialarbeiterin, eine Englischlehrerin, eine Sportlehrerin, eine Singlelehrerin und eine Handarbeitslehrerin, und das für 23 Schülerinnen und Schüler. Das ist doch Irrsinn! Und dann haben Sie in der Klasse noch zwei oder drei, die – Entschuldigung – nicht führbar sind und denen in einer Sonderklasse viel mehr geholfen wäre. Und es ist so und es war immer so: Es gibt halt gewisse Schüler, die gehören in eine Sonderklasse. Bei uns wird es heute anders gemacht. Und wenn dann Lehrer hinter vorgehaltener Hand sagen, sie fühlen sich so, wie sie es über das ehemalige Ostsystem gelesen haben, dass nämlich in der Klasse noch der Politoffizier oder die Politoffizierin sitzt und spricht, irgendjemand vom Schulsozialdienst, der dann auch noch was zu sagen hat zu dem, wie die Klasse unterrichtet wird. Das kann es doch nicht sein.

Wir sind schuld an diesen chaotischen Zuständen im Kanton Zürich oder Sie, die Sie die integrative Führung unterstützen. Und vor allem die Sprecherin der FDP, die das vorher mit solcher Vehemenz gesagt hat, soll das doch jetzt im Wahlkampf als Nationalratskandidatin auch vertreten. Dann, garantiere ich ihr, wird sie sicher von ihren Wählern nicht gewählt.

Monika Wicki (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich werde sicher nicht lange machen, aber gewisse Voten können hier tatsächlich nicht einfach stehen gelassen werden. Grundsätzlich bin ich sehr dankbar für die Unterstützung, die das Postulat hier im Rat erfährt. Es ist eine pragmatische Lösung und wir hoffen natürlich, dass sie auch sehr schnell umgesetzt wird. Wir haben hier nicht die Frage zu stellen, ob die integrative Förderung abzuschaffen ist oder nicht. Es besteht ein Konsens in der Schweiz und auch in vielen anderen Ländern, dass heute Menschen mit Behinderung das Recht haben, inklusiv und integrativ an der Gesellschaft teilzunehmen, es ist ein Menschenrecht. Dass Sie dieses Menschenrecht vielleicht nicht akzeptieren, das kann ich ja noch so stehen lassen. Also eigentlich nicht, aber okay (*Heiterkeit*).

Es muss gesagt werden: Die integrative Förderung hat positive Wirkungen. Das muss einfach noch einmal betont werden, denn es wird immer wieder falsch gesagt. Es ist so, dass sowohl die schwächeren Kinder als auch die starken Kinder von der integrativen Förderung profitieren. Ich denke, diese gesetzliche Grundlage der integrativen Förderung ist sinnvoll und wird auch akzeptiert, da bin ich

sehr froh. Tatsache ist, dass es noch viele Probleme im Schulfeld gibt, sie umzusetzen. Das, was wir hier bieten, ist ein kleiner, lösungsorientierter Vorschlag. Ich denke, er ist sinnvoll, weil wir jetzt endlich in der Kommission nach Lösungen suchen können, wie wir das Problem angehen wollen. Das war vorher mit den polemischen Diskussionen von verschiedenen Parteien gar nicht möglich. Ich danke daher sehr für die Unterstützung.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg) spricht zum zweiten Mal: Hans-Peter Amrein hat mich als Bildungstheoretiker bezeichnet, weil ich keinen zehnjährigen Sohn habe. Ich meine, neben meiner 30-jährigen Praxis in verschiedenen Schulzimmern auf verschiedenen Stufen und in verschiedenen Gremien habe ich dafür eine Frau, die Primarlehrerin ist. Ich weiss nicht, ob alle Väter eines zehnjährigen Sohns wirkliche Bildungsexperten sind (*Heiterkeit*).

Regierungsrätin Silvia Steiner: Erlauben Sie mir drei juristische Vorbemerkungen, Sie wissen, ich bin Juristin, es ist kein Geburtsfehler.

Paragraf 29 der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen sagt, dass Ausnahmeregelungen für die Zulassung von Heilpädagogen getroffen werden können. Über diese diskutieren wir heute, weil wir gerne prüfen würden, ob man diese Zulassungsverordnungen ein bisschen ausdehnen könnte. Das ist Punkt 1. Punkt 2: Wir diskutieren nicht über die Frage, ob unsere Integrationslösung eine gute Lösung ist oder nicht, abgesehen davon, dass sehr viele Eltern von vielleicht einmal störenden Kindern betroffen sind, die auch die Lehrpersonen sehr stark belasten können, das wissen wir alle. Die Sonderschulung ist in unserem Kanton möglich, wir haben auch Kleinklassen, die separiert sonderbeschulen, nur werden sie halt eben zurückhaltend in Anspruch genommen, was absolut richtig ist. Die Integration beruht auf einem Verfassungsgrundsatz. Das Behindertengleichstellungsgesetz verlangt von uns eine Integration. Ich finde es schön, dass Sie mir die Abschaffung dieses Systems zutrauen, aber ich habe nicht gewusst, dass ich jetzt selber schon die Verfassung ändern darf.

Wir lassen es jetzt einfach so stehen und ich würde Sie bitten, das Postulat zu überweisen. Dann prüfen wir, wie wir die bestehende Ausnahmeregelung für die Zulassung von Lehrpersonen, die ihre heilpädagogische Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben, erweitern können.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 85/2017 zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.